(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 242 Sonnabend, den 15. Oktober 1898.

Am chinesischen Kaiserhofe.

Von **Rudolf Langenbach.**

(Nachdruck verboten.)

Palastrevolution! . . . Die geheimnißvolle, schreckensreiche Botschaft, die uns an verschlagene, zähe Intriguen, an nächtliche Verschwörungen, an verschwiegene, blutige Gewaltthaten denken läßt, kommt diesmal aus dem fernnen Osten, aus dem Palaste des Bogdochans, der, von einer rothen Mauer umwallt, mit seinen Gärten, Hallen und Kiosken als eine eigene verbotene Stadt in der Tartarenstadt Pekings liegt. Und sicherlich ist der chinesische Kaiserpalast mit seiner völligen Abgeschlossenheit von der Welt eine Stätte, die zu solchen stillen Revolutionen wie prädestinirt ist. In seinen Schriftstücken pflegt sich der Kaiser von China selbst als Kwa-jin, als den „einsamen Mann" zu bezeichnen; und eine fürchterliche Wahrheit liegt in diesem Worte. Ja, in seinem ungeheuren Palaste, unter den Tausenden von Eunuchen, Mandarinen und Weibern, die seine Gemächer beleben, ist der Bogdochan vereinsamt. Von allen Herrlichkeiten seines weiten Reiches, von den Millionen seiner Unterthanen bekommt er nie etwas zu sehen; nur um gewisse Tempel zu Opferhandlungen zu besuchen, verläßt er ab und zu sein glänzendes Gefängniß, und dann müssen die Straßen, die er passirt, leer, die Häuser verschlossen sein, und die ihn geleitenden Leibwächter lehren jeden den strengen Geboten etwa trotzenden Neugierigen durch ihre Pfeile, daß der Sohn des Himmels kein Anblick für profane Augen ist. Von allem, was in seinem Reiche vorgeht, hört er nur durch den King-pau, die Pekinger Zeitung, jenes älteste Blatt der Welt, in dem noch heut China als das blühendste und mächtigste Reich auf Erden, sein Herrscher als der erste Monarch der Welt geschildert und gepriesen wird. Stärker als die rosenrothen Umwallungsmauern seines Palastes trennt den Kaiser von der Welt und von seinem Volke die furchtbare Mauer des Ritualgesetzes, das jeden seiner Schritte bestimmt und hemmt, das seine Kleider, Frauen, Speisen, Worte, Farben, Wege, Handlungen ihm aufzwingt.

An dieser Mauer scheitert jede reformatorische Absicht, jeder Neuerungsversuch eines chinesischen Kaisers. Schon lange wußte man von dem jetzigen Bogdochan Tsai-tien, daß er fortschrittsfreundlich gesinnt sei. Kwang-sü, d. h. „glänzender Erfolg", ist die offizielle Bezeichnung seiner Regierung, und ein glänzender Erfolg mag dem geweckten, jungen Mandschufürsten wohl vorgeschwebt haben, als er die Zügel der Regierung mit dem festen Willen, zu bessern und zu reformiren, ergriff. Er erlernte Englisch, las die englichen Blätter Chinas und nahm aus ihnen vom Gange der Weltpolitik Kenntniß. War das für einen chinesischen Kaiser etwas Unerhörtes, so lernte er auch Unerhörtes auf diesem Wege kennen. So erfuhr er z. B. eines Tages aus dem „North China Herald", daß ein ihm durchaus mißliebiger Mandarin zum Gesandten in London ernannt worden sei; und es gab viel Angst und Aufregung im Kaiserpalaste, als Tsai-tien darüber in hellen Zorn gerieht und die Ersetzung des Botschafters durch eine ihm würdiger scheinende Persönlichkeit verlangte. Der bleiche, etwas schüchterne und nervöse Monarch — so erschien er den europäischen Diplomaten, die Gelegenheit hatten, ihn von Angesicht zu Angesicht zu sehen, — gilt in seiner abgeschlossenen Stadt für einen gar gestrengen Herrn. Der Empfang, den er dem Prinzen Heinrich bewilligte, die Reformedikte, die er jüngst erließ und die selbst das Vorrecht des altgeheiligten Zopfes antasten, — sie beweisen in der That, daß Tsei-tien einen festen und bestimmten Willen hat. Aber stärker als dieser Wille war — die Mauer, war die vereinigte Macht des Harems, der Mandarinen und Ennuchen; Jugend, Krankheit und Kinderlosigkeit (ein Schicksal, das in China als ein Fluch des Himmels gilt) mußten den Vorwand geben; und jetzt ist der muthwillige Bogdochan ein stiller Mann, vielleicht im trübsten Sinne des Wortes, jedenfalls politisch. Ihm bleibt nichts übrig, als ein Scheindasein voll öder Regelmäßigkeit.

Oede Regelmäßigkeit ist das allgemeine Kennzeichen des Lebens eines chinesischen Kaisers. Seine Tagesordnug, seine Handlungen sind streng geregelt, ermüdend, eintönig; Opferhandlungen nehmen darin einen großen Platz ein. In ganz China darf nur der Kaiser den höchsten verehren; die gesammte übrige Menschheit muß mit den Lokalgottheiten vorlieb nehmen. Ebenso sind gewisse Opfer ihm ganz allein vorbehalten. So hat auch die Kaiserin bestimmte, ihr vorbehaltene religiöse Pflichten; sie muß z. B. speziell dafür sorgen, daß dem Schutzgotte der Seidenwürmer an gewissen Tagen die vorgeschriebenen Huldigungen zu theil werden. Gewisse Stunden des Tages widmet der Kaiser seinem Harem; seine ärmlichen Vergnügungen beschränken sich eigentlich auf Spazierfahrten in seinen prächtigen, an engliche Parks erinnernden Gärten, für die nenerdings ein Schienenstrang angelegt worden sein soll, auf dem Ennuchen den Monarchen in einem Salonwagen schieben. Zeromonien und wieder und nur Zeromonien — das ist die Quintessenz dieses Fürstenlebens. Er besteigt den Thron. Da hat er auf die Meldung des Chefs des Riten-Kollegiums erst seine Trauerkleidung anzulegen, durch das Thor des östlichen Palastes herauszutreten, in die linke Thür des mittleren Palastes hineinzugehen und dort vor dem Altare seines Vorgängers unter dreimaligem Niederknieen und neunmaligem Verneigen die Ernennung zum Kaiser feierlich anzunehmen. Dann Kostümwechsel: in den kaiserlichen Gewändern sucht er die Kaiserin-Wittwe auf, der er durch die gleiche Zahl von Kniefällen und Verbeugungen seine Ehrfurcht bezeugt. Nun begiebt er sich auf seinem goldenen Wagen in den Palast des Schutzes, wo der durch erneute Verneigungen begrüßte Fürst sich von den Großen bitten läßt, den Thron zu besteigen; und wenn sie ihn genug gebeten haben, dann sucht der Bogdochan den Palast des Friedens auf und vollzieht dort die Annahme. So beginnt seine Regierung, so setzt sie sich fort. Feiert er seinen Geburtstag, so muß er sich drei Tage lang verehren lassen, drei Tage lang von Tempel zu Tempel, von Palast zu Palast wandern, beten, opfern, danken, drei Tage lang sich ungezählte Male verneigen, ungezählte Verneigungen entgegennehmen. Selbst in diesen Zeremonien ist er noch dadurch beschränkt, daß er zu seinen Handlungen stets die von den kaiserlichen Sterndeutern für glücklich erklärten Stunden abwarten und beobachten muß. Auch sein Essen ist gesetzlich bestimmt; wenigstens bestimmt das 48 Bände umfassende Hofgesetz Hu-tien, daß für den Kaiser täglich zu liefern sind 30 Pfund Fleisch in einen Becken, 7 Pfund Fleisch in der Suppe gekocht, 1$^1/_2$ Pfund Schweineschmalz, 1$^1/_2$ Pfund Butter, 2 Schafe, 2 Hühner, 2 Enten, die Milch von 80 Kühen und 75 Päckchen Thee. Hunger braucht er also wenigstens nicht zu leiden; die arme Kaiserin hingegen muß mit einer täglichen Ration von 21 Pfund Rindfleich in Schüsseln, 13 Pfund mit Gemüse gekocht, einer Henne, einer Ente, 12 Krügen Wasser, der Milch von 25 Kühen, und 10 Päckchen Thee auszukommen suchen.

An Auswahl fehlt es dem Kaiser auch in Bezug auf seine Frauen nicht. Er hat allerdings nur eine Kaiserin, aber acht Nebenfrauen ersten Ranges, die man etwa als Königinnen bezeichnen kann, und eine unbegrenzte Anzahl weiterer Nebenfrauen, die in vier Klassen eingetheilt sind, und wenn es der Majestät gefällt, avanciren können. Auch aus der gleichfalls unbegrenzten Schaar seiner Dienerinnen kann der Bogdochan nach Belieben einzelne zu Konkubien erheben. Die Oberaufsicht über den Harem führt — nominell wenigstens — die Kaiserin, und sie hat darüber zu wachen, daß die Damen des Harems die für gewisse Götzen bestimmten Seidengewänder ordnungsgemäß und pünktlich weben. Von anderen Beschäftigungen der Damen ist nichts bekannt; ein eintöniges und doch stets ruheloses Leben, eine völlige Abgeschlossenheit von ihren Angehörigen und Freunden ist ihr Loos; nur die Eunuchen, von denen etwa 2000 zum kaiserlichen Haushalte gehören, vermitteln ihnen eine dürftige Verbindung mit der Außenwelt. Die Damen des kaiserlichen Harems werden ausschließlich aus den Mandschu's gewählt, erfreuen sich daher nicht des Schmuckes der „Goldenen Lilie", d. i. der verkrüppelten Füße. Alle drei Jahre läßt der Kaiser die Mandschu-Mädchen im Alter über 12 Jahren vor seinem erhabnen Auge Revue passiren und wählt daraus die ihm Zusagenden. Sind sie 25 Jahre alt geworden, so entläßt sie der Bogdochan, vorausgesetzt, daß sie ihm keine Kinder geboren haben, in Gnaden wieder aus dem Harem. Gehören auch die meisten der dem Harem einrerleibten Mädchen den vornehmen Klassen des Adels und Bürgerthums an, so bildet durch der Stand kein entscheidendes Moment bei der Wahl, und es hat schon so manches arme Mädchen aus einem Geschäfte oder einem niedrigen Stande den Weg in das glänzende Elend des Harems des Bogdochans gefunden. Die Wahl der Kaiserin und der Königinnen erfolgt natürlich unter anderen Gesichtspunkten, doch scheint auch hierbei auf Schönheit stets der entscheidende Werth gelegt zu werden. Daß Kaiserinnen gegebenenfalls eine große Macht erlangen können, beweisen die jüngsten Ereignisse; auch kann das nicht Wunder nehmen, da sie nach der Meinung der Chinesen die Natur zu beeiflnussen und sich zu verwandeln imstande sind.

Das innere Leben dieses einsamen und dabei so ungeheuern Hofes ist ganz wie das eines Staates geordnet. Die Direktion des Ganzen hat ein Rath von sieben Mandarinen, der Nui-wu-fu, zu dessen speziellen Obliegenheiten es gehört, dem Kaiser und der Kaiserin bei den Opfern zu assistiren, die Damen des Harems zum und vom Palaste zu begleiten u. s. w. Sieben Departements besorgen unter seiner Aufsicht die Geschäfte des Hofes. Dem ersten liegt seine Verproviantirung ob, und da es sich um Tausende von Personen handelt, so ist seine Arbeit nicht gering. Das zweite Departement ist das der Verteidigung; das dritte beaufsichtigt die Etikette der kaiserlichen Familie; das vierte hat die zarte Aufgabe, die Wahl der Haremsdamen vorzubereiten, sowie auch die Einkünfte der Kronländer einzuziehen; dem fünften unterstehen alle Reparaturen; das sechste hat nur für die Schaf- und Rinderherden des Kaisers zu sorgen; das siebente endlich bildet das Hofgericht. Trotz dieser wohlorganisirten und sinnreichen Verwaltung ist die Unordnung am Hofe des Kaisers oft nicht gering, und bestohlen wird er an allen Ecken und Enden. Ganz ungeniert bieten die Diebe oft den Ausländern in Peking werthvolle Stücke aus dem kaiserlichen Palast an, obgleich z. B. auf den Seidenstickereien der fünfklauige Drache das Eigenthum des Kaisers ganz unzweideutig anzeigt, da nur der Kaiser Gewänder mit Drachen gebrauchen darf, die fünf statt vier Klauen haben. Erst vor einigen Jahren wurde wieder im Palast ein ganz unverschämter Diebstahl von überaus kostbarem Porzellan festgestellt; das die Nachforschungen zur Ermittelung der Diebe geführt hätten, hat man nie gehört.

Es ist von je als eine der schlauesten Einrichtungen des chinesischen Staates erkannt worden, daß der Kaiser so vollständig von seinem Volke isolirt wurde. Das Geheimniß, das seine Person umschwebt, macht ihn für die Chinesen zu etwas Göttlichem, Furchtbarem; sie sehen ihn nie, aber alles, was mit ihm auch nur entfernt im Zusammenhange steht, beten sie an, als glaubten sie an seine Allgegenwart und fürchteten sie. Vor einem mit einer gelbseidenen Decke bedeckten Stuhl fallen sie nieder; überall wird eine kaiserliche Depesche mit Weihrauch und Kniefällen empfangen, und in jeder Provinzialstadt befindet sich eine ganz in Gelb gehaltene Halle, in der die Beamten und Bürger das Namensfest des Kaisers drei Tage lang gerade so feiern, als wenn er selbst zugegen. Der Graf d'Hérisson der den französischen Feldzug gegen China als Dolmetscher mitgemacht hat, erzählt eine drollige Geschichte davon, wie ein Kamerad von ihm verschiedene Manuskripte erbeutet hatte, die mit Zinnober ausgeführt waren; dies Schreibmaterial darf aber nur der Bogdochan höchst selbst benutzen. Gerade wie er in diese Blätter, deren Bedeutung er nicht kannte, ahnungslos sein Rasierzeug einwickeln wollte, trat sein Quartiergeber, ein Mandarin, ein; die Blätter sehen und die Erde mit der Stirn berühren, war Eines.

Dient so die Isolirung des Kaisers dazu, seine Erhabenheit und Macht dem Volke gegenüber ins Riesenhafte zu vergrößern, so ist sie anderseits ein vortreffliches Mittel, der Herrscher zum willenlosen Werkzeuge der Mandarinen zu machen, deren Walten keiner Kontrolle unterliegt. Gesetzlich und offiziell ist der Kaiser allmächtig; das ganze Reich, die Dienste aller Bürger zwischen 16 und 60 Jahren, alle Einnahmen, ja eigentlich die ganze Welt gehören ihm. Er hat seine Macht vom Himmel, ist der Sohn des Himmels und der Erde und heißt u. a. „Der Buddah des gegenwärtigen Tages". Er kann mit den Göttern direkt verkehren. Alle Würden, Ehren, Gesetze kommen nur von ihm. Ihn sehen, heißt das Antlitz des Drachens sehen. Alles was mit ihm zusammenhängt, ist heilig und wird durch die goldene Farbe der Sonne gekennzeichnet. Aus seinen Söhnen darf er nach Wahl seinen Nachfolger bestimmen. So ist er der unumschränkteste Herrscher der Welt — und doch der ohnmächtigste. Vor seinem Worte zittern Millionen, und doch kann er oft selbst in kleinen Dingen seinen Willen nicht durchsetzen. Seine Diener nahen ihm nur das Haupt im Staube, und doch spielen sie mit ihm, wie mit einer Puppe. In seinem großen, glänzenden, mit scheuer Ehrfurcht gemiedenem Palaste ist der Herrscher und Gott dieses Riesenreiches ein armer, ohnmächtiger, gequälter und gelangweilter Mann.

Vereinigung der Kunstfreunde zu Berlin.

Die Vereinigung der Kunstfreunde für amtliche Publikationen der Königl. National-Galerie, an deren künstlerischer Leitung der Geheimrath Dr. Max Jordan betheiligt ist, beginnt das 16. Vereinsjahr mit einer bedeutend erhöhten Mitgliederzahl. Viele Fürstlichkeiten, an der Spitze unser Kaiser, welcher diesen Kunstblättern das gnädigste Interesse zuwendet, der Prinz-Regent von Bayern, die Könige von Sachsen, Württemberg, Rumänien und andere Souveraine, ferner Magistrate, Museen, Kunstvereine und Kunstfreunde bilden eine Gemeinde, welcher nur das Beste geboten werden darf. Wie die Freunde edler Kunst, so haben auch die Künstler selbst den Erzeugnissen des Farbenlichtdruckes, wie ihn die Ateliers des Herrn Troitzsch liefern, unverändert den lebhaftesten Beifall gezollt. Um diesen Erfolg auch ferner zu sichern, sind wiederum bedeutende Anstrengungen gemacht worden. Nicht weniger als 21 neue Blätter bieten sich den Mitgliedern zur Auswahl dar.

Obenan steht die Nachbildung von Adolf Menzel's „Flötenconcert König Friedrich's II.," das in seiner wundervollen Farben- und Lichtwirkung wiederzugeben keine Mühe gespart worden ist. Als Kleinod geistvoller Auffassung und herrlichen Colorits stellt sich das Facsimile der Skizze zum Reiterbildnis weiland Kaiser Friedrich's von Ferdinand Keller (Karlsruhe) dar, und gleiches Interesse gewährt die Studie zum Porträt des Prinz-Regenten Luitpold von Fritz Aug. von Kaulbach (München). Carl Röchling (Berlin) hat den Feldmarschall Derfflinger und den alten Dessauer in seiner kernigen Weise veranschaulicht und Adolf Echtler (München) giebt in dem „Condolenz-Besuch" ein Bild von ergreifender Wirkung. Alexander Zick (Berlin) hat in zwei anmuthigen Idealgestalten die ernste und die heitere Musik dargestellt und Franz Simm (München) spendete zwei reizvolle Scenen in kleinem Maaßstab, „Im Mai" und „Traumverloren". Durch Carl Salzmann's stattliches Bild „Die Fregatte Leipzig bei St. Helena" ist die Marinemalerei in hervorragender Weise vertreten. Müller-Kurzwelldy's „Abendruhe" und Konrad Lessing's feine Stimmungsblätter „Mühle" und „Dörfchen", O. von Kameke's „Ortler" und „Königssee" und H. Corrodi's „Lagune von Mestre" „Blick auf Neapel" und „Bei Sorrent" vervollständigen die reiche Sammlung von Landschaften in gewiß sehr erwünschter Weise. Auch die beiden humoristischen Darstellungen von Ad. Oberländer, „Humor nnd Schwerfälligkeit" und „Faun mtt Traube" werden willkommen sein.

Den kleinen Abbildungen im Verzeichniß sind diesmal die Rahmen beigefügt, welche sich am besten für die einzelnen Blätter eignen. Es sollte dadurch den Kunstfreunden ein Anhalt geboten werden für die Wahl der Leisten, jedoch unbeschadet anderweiter Bestimmung.

Die Vereinigung versendet auf Wunsch den neuen Katalog nebst Statuten und Abbildungen ihrer bisher erschienenen Bilder, umsonst und frei. Der Jahresbetrag der Mitglieder beträgt M. 20, wofür ein Normalblatt nach freier Wahl geliefert und im dritten Jahre ein ebenfalls frei zu wählendes Prämienblatt gewährt wird. Anmeldungen werden an den Geschäftsstellen Markgrafenstr. 57 und Potsdamerstr. 23 in Berlin sowie in Dresden, Pragerstr 15, entgegengenommen.

Vom Büchertisch.

Aus der Zeit Wilhelms III., des vormaligen Königs von Holland (†1876), erzählt das bekannte Familienblatt „Illustrierte Chronik der Zeit" folgende ergötzliche Geschichte: — Der König ging im Jahre 1870 ernstlich mit dem Gedanken um, Preußen den Krieg zu erklären. Man erzählte sich in Haag damals allgemein, daß der König die Kriegserklärung bereits in seinem Schreibtisch liegen habe. Bei der Größe der Gefahr, welcher Holland durch diese Politik entgegen ging, entschloß sich der frühere Ministerpräsident Thorbecke, ein ernstes Wort mit dem König zu reden. Thorbecke war trotz seiner großen Verdienste dem König indessen sehr unsympathisch. Besonders mißfiel Wilhelm III. die unerschütterliche Ruhe, welche Thorbecke als echten Holländer niemals verließ. — An jenem Tage der Unterredung trat Thorbecke mit feierlicher Miene in das Gemach des Königs, der ihn mißtrauisch musternd mit dem gewöhnlichen: „Guten Morgen, Herr Professor, was giebt's neues in der Welt?" empfing. — „Sire, nichts Besonderes, nur die Haager erzählen sich viel dummes Zeug!" — „Hoffentlich doch nur von meinen Ministern und nicht von mir!" — „Sire, auch von Ihnen!" — „Auch von mir? Was denn, mein verehrter Herr Professor," fragte der König gedehnt. — „Sire, ich kann es kaum wiederholen!" — „Ich wünsche es aber zu hören!„ — „Nun, Sire," begann Thorbecke, langsam jedes Wort betonend — „die Haager sagen, Eure Majestät wäre verrückt geworden . . ." Weiter kam der kühne Redner nicht. Dunkelrot vor Zorn, riß der König das schwere, silberne Tintenfaß vom Tisch, um es dem Minister ins Gesicht zu schleudern. Doch das Schreibzeug hatte sich in die Tischdecke verwickelt und ebenso rasch hatte sich Torbecke in seiner ganzen Länge aufgerichtet, war dicht an den König herangetreten und sagte gelassenen Tones, aber mit eisigem Nachdruck: „Sire, wenn Sie mir das Tintenfaß an den Kopf werfen, dann haben die Haager recht!" Der König ließ die Hand sinken, während Thorbecke dann ehrerbietig, aber mit sehr deutlichen Worten die Nothwendigkeit der Neutralität Hollands nachwies und den König auch schließlich zu überzeugen wußte. Einige Stunden später verbreitete sich die Kunde, daß Wilhelm III. das gefährliche Schriftstück eigenhändig zerrissen habe.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thron.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeiterstandes angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugendschriften, illustrirten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Leihgeld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftschein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung behülflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:

Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,
Sonntag Vormittags von 11½ bis 12½ Uhr.

Ebendort ist in einem Zimmer in Anschluß an die Volksbibliothek, Lese-Gelegenheit geboten und zwar für **Jedermann unentgeltlich.**

Diese vorläufig versuchsweise und in einfachster Art eingerichtete öffentliche Lesehalle wird geöffnet sein regelmäßig

Sonntag, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr für das weibliche Geschlecht,
Montag, Abends von 7½ bis 9½ Uhr für das männliche Geschlecht.

Thorn, den 1. Oktober 1898. 4039

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Vermiethung des Gewölbes Nr. 24 im hiesigen Rathhause für die Zeit von sogleich bis zum 1. April 1900 eventl. auch bis dahin 1903 haben wir einen Bietungstermin auf

Mittwoch, 19. Oktober d. Js.,
Mittags 12 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermiethung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungskaution von 15 Mk. bei unserer Kämmereikasse einzuzahlen.

Thorn, den 6. Oktober 1898. 4072

Der Magistrat.

Gasbeleuchtung.

Im eigenen Interesse der Gasabnehmer ersuchen wir, der Gasanstalt (am besten schriftlich) sofort Anzeige zu machen, wenn eine Gasflamme schlecht leuchtet. Es liegt das **niemals** an der Qualität des Gases, sondern an schlechter Beschaffenheit oder Regulirung des Brenners.

Jede Gasflamme muß hell leuchten,

ohne Geräusch brennen und darf **nicht** zucken. Andernfalls mache man der Gasanstalt Anzeige, die den Fehler, wenn Material nicht erforderlich ist, **kostenlos** beseitigt.

Schlecht brennende Flammen verbrauchen mehr Gas als gut brennende! Bei Glühlichtbrennern versuche man zunächst durch Drehen am Gashahn, den Uebelstand zu beseitigen, was ziemlich oft Erfolg hat.

Thorn, den 8. Oktober 1898. 4080

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. September d. Js. (Nr. 221 dieser Zeitung), in welcher wir berets veröffentlicht haben, daß der Tag der Wahl der Wahlmänner zu Neuwahl der Landtags-Abgeordneten höheren Orts auf

Donnerstag den 27. Oktober d. J.

festgesetzt ist, bringen wir nachstehend die Abgrenzung der für die Stadt Thorn gebildeten 17 Urwahlbezirke unter Bezeichnung der Wahllokale, sowie der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntnis und fordern die Wahlberechtigten auf, sich zur Ausübung ihres Wahlrechts

am 27. Oktober d. Js. Mittags 12 Uhr

in dem Wahllokale des betreffenden Urwahlbezirks persönlich einzufinden.

Diejenigen, welche Anfangs Oktober d. J. die Wohnung gewechselt haben, wählen in demjenigen Bezirk, in welchem sie vorher gewohnt haben.

Wir bemerken hierbei wiederholt, daß jeder selbstständige Preuße nach vollendetem 24. Lebensjahre wahlberechtigt ist, sofern er sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, nicht Armenunterstützung bezieht und volle 6 Monate hier wohnhaft resp. aufhaltsam ist.

No.	Der Urwahlbezirke Bezeichnung	Seelenzahl nach der allgemeinen Volkszählung am 2. 12. 1895	Zahl der zu wählenden Wahlmänner.	Bezeichnung der Wahllokale	Name der Wahlvorsteher	Name der Stellvertreter
1.	Brücken- und Jesuitenstraße, Baderstraße, Kaserne II., Kaponiere V, Städtischer Bauhof, Hauptbahnhof, Seglerstraße gerade Nummern 22—30, Brückenkopf und Militärspeiseanstalt in der Bahnhofsvorstadt.	1554	6	Restaurant Wichert (früher Herzberg) Seglerstr.	Stadtrath Kittler.	Stadtverordneter Wolff.
2.	Seglerstraße Nr. 1—20 und ungerade Nr. 21—31, Altstädtischer Markt 1—30, Marienstraße, Schankhaus 1, Schiffer auf Kähnen am Ufer und im Winterhafen, Bazarkämpe, Badeanstalten, Araberstraße.	1610	6	Magistrats-Sitzungs-Saal, Rathhaus 1 Treppe. (Aufgang zu den städt. Kassen.)	Stadtverordneter Dauben.	Stadtverordneter Riefflin.
3.	Bankstraße, Coppernicusstraße, Thurmstraße, Heiligegeiststraße, Bäckerstraße 1—12 und 13, 15, 17.	1586	6	Schrock's Hotel (früher Arenz) Eing. Araber- und Heiligegeiststraße.	Kaufmann Netz.	Kaufmann Zährer.
4.	Bäckerstraße 14, 16, 18 und 19—51, Grabenstraße, Windstraße, Schankhaus 2, Defensionskaserne, Schiefer Thurm, Nonnenthorthurm, altes Laboratorium, Dienstwohnung im Brombergerthor, Brombergerthorwache, Brombergerstraße 1—18, Schiffsbauplatz, Fischerstraße 1—45, Hafenhaus.	1623	6	Parterreklassenzimmer Nr. 1 der 2. Gemeindeschule Bäckerstraße.	Rentier Hirschberger.	Bäckermeister Sztuczko.
5.	Altstädtischer Markt 31—37, Schuhmacherstraße, Culmerstraße, Klosterstraße, Familienhaus Culmer-Esplanade, Hangar am Culmerthor, Culmerchaussee gerade Nummern 2—46, Blockhaus, Reduit III, Lünette III.	1535	6	Stadtverord.-Sitzungssaal. Rathhaus 1 Treppe (Aufgang zum Amtsgericht.)	Stadtrath Loeschmann.	Stadtrath Borkowski.
6.	Breitestraße 21—46, Schillerstraße, Mauerstraße nördlich der Breitestraße, Bachestraße 17, Hohestraße 13, Strobandstraße 13—24.	1600	6	Saal bei Nicolai, Mauerstraße.	Stadtverordneter Dietrich.	Stadtverordneter Kotze.
7.	Breitestraße 1—20, Mauerstraße südlich der Breitestraße, Bachestraße 1—16, Schloßstraße, Gerberstraße, Elisabethstraße 10—24, Hundestraße 7—11, Junkerstraße.	1590	6	Großer Saal im Schützenhause, Schloßstraße 9.	Stadtrath Schwartz.	Stadtverordneter Goewe.
8.	Hundestraße 1—6, Jacobstraße, Brauerstraße, Carlstraße ausschl. Fortifikations-Gebäude, Friedrichstraße, Zeughausbüchsenmacherwohnung, Oeconomiegebäude und Familienhaus auf der Jakobs-Esplanade, Wilhelmskaserne nebst Wache, Neustädtischer Markt 1—12, 22—26. Moltkestraße, Roonstraße, Werderstraße.	1569	6	Saal bei Mielke. Karlstr. 5	Stadtrath Tilk.	Stadtverordneter Franke.
9.	Jacobs-Kaserne, Hospitalstraße, Katharinenstraße, Neustädtischer-Markt 13—21, Tuchmacherstraße, Gerechtestraße 1—9, am Leibitscherthor Fortifikationsschreiberhaus, Wache im Leibitscherthor, Jacobs-Baracke, Friedrich-Karlstraße, Bahnstraße mit Stadtbahnhof.	1632	6	Saal der vereinigten Innungsherberge.	Lehrer von Jacubowski.	Brauereibesitzer Groß.
10.	Elisabethstraße 1—9, Strobandstraße 1—12, Gerstenstraße einschließlich Garnisonlazareth, Wilhelmstraße, Leibitscherthorkaserne, Fortifikationsgebäude, Wilhelmplatz, Hermannsplatz mit Eisenbahn-Inspektionsgebäude, diesseitiger Brückenpfeiler, Bismarkstraße, Albrechtstraße, Schankhaus 3.	1592	6	Aula des Königlichen Gymnasiums Hohestr.	Stadtverordneter Rittweger.	Uhrmacher Lange.
11.	Gerechtestraße 10—35, Hohestraße 1—12, Paulinerstraße, Grützmühlenthorkaserne und Wache, Kirchhofstraße, Philosophenweg, Heppnerstraße, Grützmühlenstraße, Granzerstraße, Conduktstraße.	1601	6	Saal im ponischen Museum Hohestraße	Stadtrath Behrensdorff.	Fabrikbesitzer Dr. Drewitz.
12.	Culmerchaussee ungerade Nummern von 1 ab, die geraden Nummern von 48 ab, Bergstraße, Quer- bezw. Grenzstraße, Kurzestraße, Culmerthorkaserne und Hauptwache, Wasserwerk.	1569	6	Saal bei Robotka (füher Putschbach) (Arndt) Culmerchaussee 53.	Stadtverordneter Wakarecy.	Zimmermeister Ulmer.
13.	Thalstraße, Fischerstraße von No. 47 bis Ende, Steilestraße, Parkstraße, Brombergerstraße 19—58, Mellienstraße ungerade Nummern 1—105, Rother Weg.	1648	6	Gartenlokal Tivoli Brombergerstraße 10.	Stadtrath Kelch.	Stadtrath Kriwes.
14.	Brombergerstraße 59—110, Schulstraße 1—17, Gartenstraße 18—64, Hofstraße, Ulanenstraße, Kasernenstraße, Fort Heinrich von Plauen, Kinderheim, Waisenhaus, Ziegelei, Ziegeleigasthaus, Ziegeleikämpe, Wiese's Kämpe, Hilfsförsterhaus, Chausseehaus, Grünhof, Winkenau, Finkenthal, Pastorstraße	1599	6	Bromberger-Vorstadtschule, Zimmer am nördlichen Eingange.	Bürgermeister Stachowitz.	Stadtverordneter Wegner.
15.	Mellienstraße gerade Nummern 2—92, Schulstraße 18—30, Wilhelm-Augusta-Stift, Pionier-Kaserne, Hifslazareth, Waldstraße.	1622	6	Bromberger-Vorstadtschule, Zimmer am südlichen Eingange (von der Schulstraße her).	Bezirks-Vorsteher Weber.	Baugewerksmeister Kleintje.
16.	Mellienstraße gerade Nummern von 94—104 und alle Nummern von 106—139, Mittelstraße, Ulanenkaserne	1666	6	Kaisersaal Liedtke Mellienstr. 99.	Stadtverordneter Sieg.	Malermeister Brosche.
17.	Jocobs-Vorstadt.	1722	6	Kaisersaal Paul Leibitscherstraße 43.	Stadtverordneter Kuntze.	Rektor Schüler.
	Summa	27318				
	Militäranstalten außerhab des Gemeindebez.	2996				
		30314 nach der letzten Volkszählung				

Thorn, den 13. October 1898.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.